

Gibt es Energiearmut in Deutschland?

Workshop 4.07 Auswege aus der Energiearmut

Berliner Energietage, 16.05.2013

Udo Sieverding
Bereichsleiter Energie der Verbraucherzentrale NRW

Der Begriff „Energiearmut“

- bezog sich zunächst ausschließlich auf die schlechte bzw. nicht vorhandene Energieversorgung in Entwicklungsländern
- in Mitteleuropa v.a. in England (fuel poverty) und Österreich, Frankreich, Belgien in der Diskussion
- seit der Energiepreisexplosion 2008 auch in Deutschland als Begriff eingeführt, um die soziale Dimension der Energieversorgung zu beschreiben
- der Begriff sorgt bis heute für Irritation und Diskussionen

Ursachen von Energiearmut

- Nach Auffassung der Verbraucherzentrale NRW sind Haushalte von Energiearmut betroffen, wenn sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Energiekosten aufwenden müssen und/oder wenn sie Probleme haben, ihre Energierechnungen zu begleichen.
- Verbreitete Einkommensarmut in Verbindung mit Energiepreissteigerungen werden als Hauptursache gesehen und verschärfen das Problem der Energiearmut
- weitere Ursache ist Energieineffizienz bei Strom und Wärme (Gebäudebestand, Geräteausstattung, Verbrauchsverhalten)

Betroffene von Energiearmut: Keine Angabe!

Leistungsart	Anzahl Privathaushalte/ Bedarfsgemeinschaften	Volumen staatlicher Leistungen in Mrd. Euro
Kosten d. Unterkunft bei Grundsicherung für Arbeits- suchende nach SGB II (ALG II)	3,3 Mio.	13,8
Kosten d. Unterkunft bei Sozialhilfe nach SGB XII	625.000	1,5
Wohngeld (reine Wohngeld- haushalte)	748.000	1,8
Insgesamt	4,7 Mio.	17,1

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtungssystem, Statistisches Bundesamt

!!! zzgl. x Mio. Geringverdiener, Rentner/innen, Studierende

Einkommensarmut: Unterdeckung im Regelsatz

- Regelsatz ALG II (2013) beträgt 382,- Euro, darin enthalten 31,94 Euro als regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgabe für Wohnen, Energie, Wohnungsinstandsetzung

Beispiel: Alleinerziehender Elternteil mit Kind

Regelsatz

382,- Euro (Erw.) + 224,- Euro (Kinder < 6 J.) = 606,- Euro

Wohnen, Energie, Wohnungsinstandsetzung

31,94 Euro (Erw.) + 7,46 Euro (Kinder < 6 J.) = 39,40 Euro

Unterdeckung bei 28ct/kWh Strom

2.000 kWh/a = -7,30 Euro/ Monat = 87,20 Euro/Jahr

3.000 kWh/a = -30,60 Euro/Monat = 367,20 Euro/Jahr

Energiepreissteigerungen

Instrumentalisierung der Energiewende

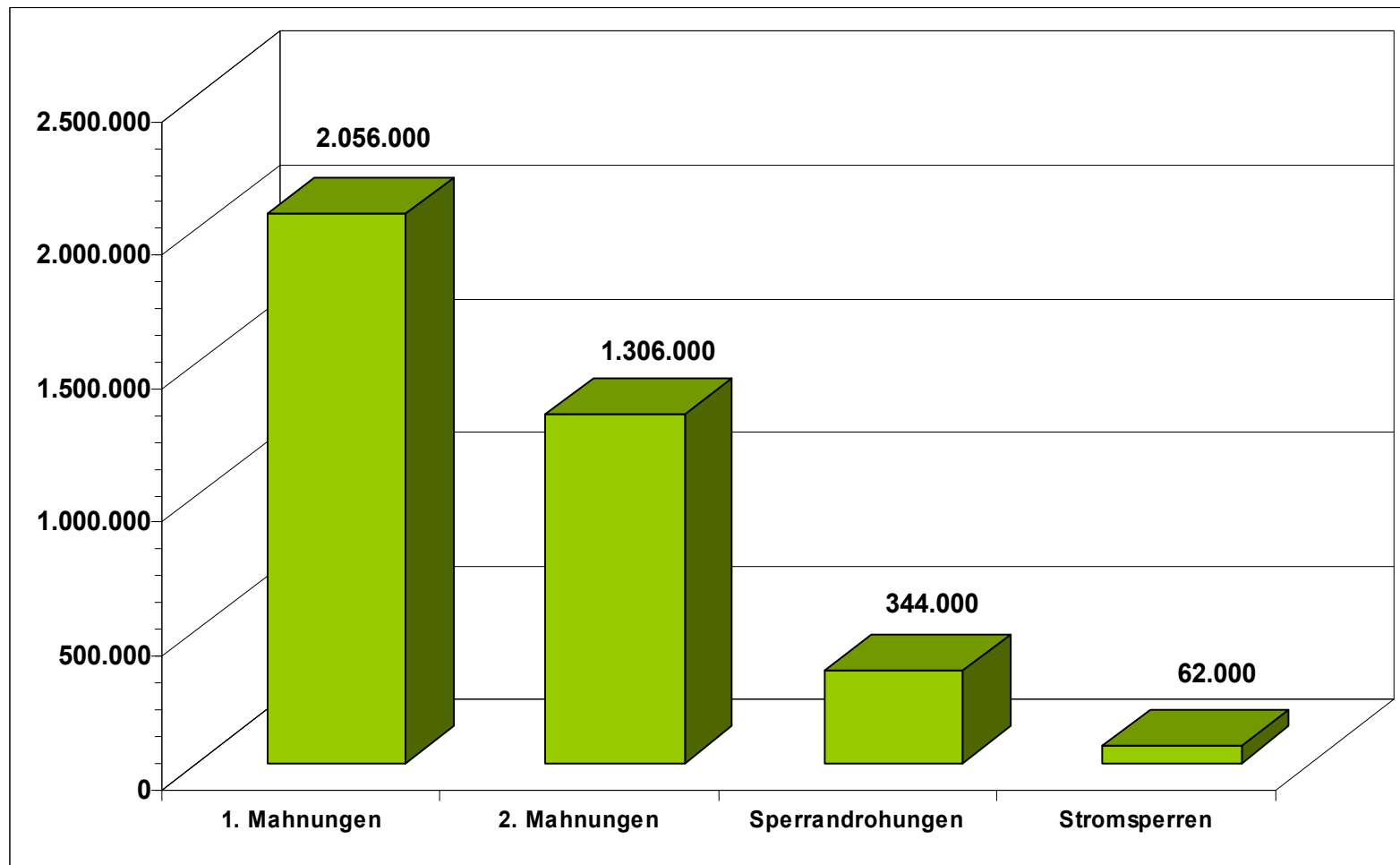
Verbraucherzentrale NRW veröffentlicht am 11.03.13 Strompreisstudie und weist der Hälfte der EVU in NRW nach, dass die Energiewende für überzogene Strompreissteigerungen instrumentalisiert wird:

STROMANBIETER		GRUNDVERSORGUNG ¹⁾		PREIS		QUALITÄT DER KUNDENINFORMATION ²⁾			
						Begründung	Transparenz		
Unternehmen, Sitz	Versorgte Kommunen	Name des Stromtarifs	Strompreis ³⁾ 2700 kWh/a, in Euro	Abstand zum Durchschnittspreis, in Euro	Weitergabe der Zusatzkosten an die Kunden, in Prozent ⁴⁾	Preiserhöhung stichhaltig begründet?	Preiserhöhung als solche klar bezeichnet?	Tarifname klar benannt?	Sonderkündigungsrecht erwähnt?
AggerEnergie, Gummersbach	5	Grundversorgung Strom	778,34 €	-26,34 €	107%	✓	✓	✓	✓
AVU, Gevelsberg	7	AVU comfortstrom	805,61 €	0,93 €	87%	✓	✓	✓	✓
Bad Honnef AG	1	BHAG Grundversorgung	799,43 €	-5,25 €	100%	X	X	✓	✓
BELKAW, Bergisch-Gladbach ^{5),6)}	6	FairRegio Strom basis	803,09 €	-1,59 €	90%	./.	./.	./.	./.
BEW, Wipperfürth ⁶⁾	3	BEW basis	905,27 €	100,59 €	178%	X	✓	X	✓
Blomberger Versorgungsbetriebe*	1	Tarif P2	759,80 €	-44,88 €	105%	X	✓	X	X
Bocholter Energie- und Wasserversorgung	1	Grund- und Ersatzversorgung	807,65 €	2,97 €	95%	X	✓	✓	X
DEW21, Dortmund	1	Unser Strom.standard	838,70 €	34,02 €	156%	X	✓	✓	✓
E.ON Mitte, Kassel	1	E.ON Grundversorgung	829,85 €	25,17 €	79%	X	✓	✓	✓
E.ON Westfalen Weser, Paderborn	38	E.ON Grundversorgung	825,16 €	20,48 €	77%	X	✓	✓	✓
Elektrizitätsgesellschaft Levern	1	Grund- und Ersatzversorgung	760,41 €	-44,27 €	151%	X	✓	✓	X
Elektrizitätsversorgung Werther ⁶⁾	1	EnerBest Strom	813,00 €	8,32 €	76%	✓	✓	✓	✓
Emscher Lippe Energie, Gelsenkirchen ⁶⁾	3	ELE stromPlus: Haushaltbedarf	859,98 €	55,30 €	100%	X	✓	✓	✓
Energie- und Wasserversorgung Rheine ⁵⁾	1	Grund- und Ersatzversorgung	762,15 €	-42,53 €	100%	./.	./.	./.	./.

Energieineffizienz als Ursache von Energiearmut

- von 2008 bis 2012 hat die Verbraucherzentrale NRW in Bonn 460 einkommenschwache Haushalte zum Energiesparen Vor-Ort beraten
- bislang einmalig an diesem Projekt war die Erfolgsmessung anhand der Zählerstände. Im Ergebnis wurden nach der Beratung Einsparungen in Höhe von 6,7% gemessen
- größere Einspareffekte sind nur durch mittel-/hochinvestive Maßnahmen zu erreichen (effiziente Haushaltsgeräte, Austausch von elektrischer Warmwasserbereitung)
- Geräteausstattung der Haushalte ist unterdurchschnittlich

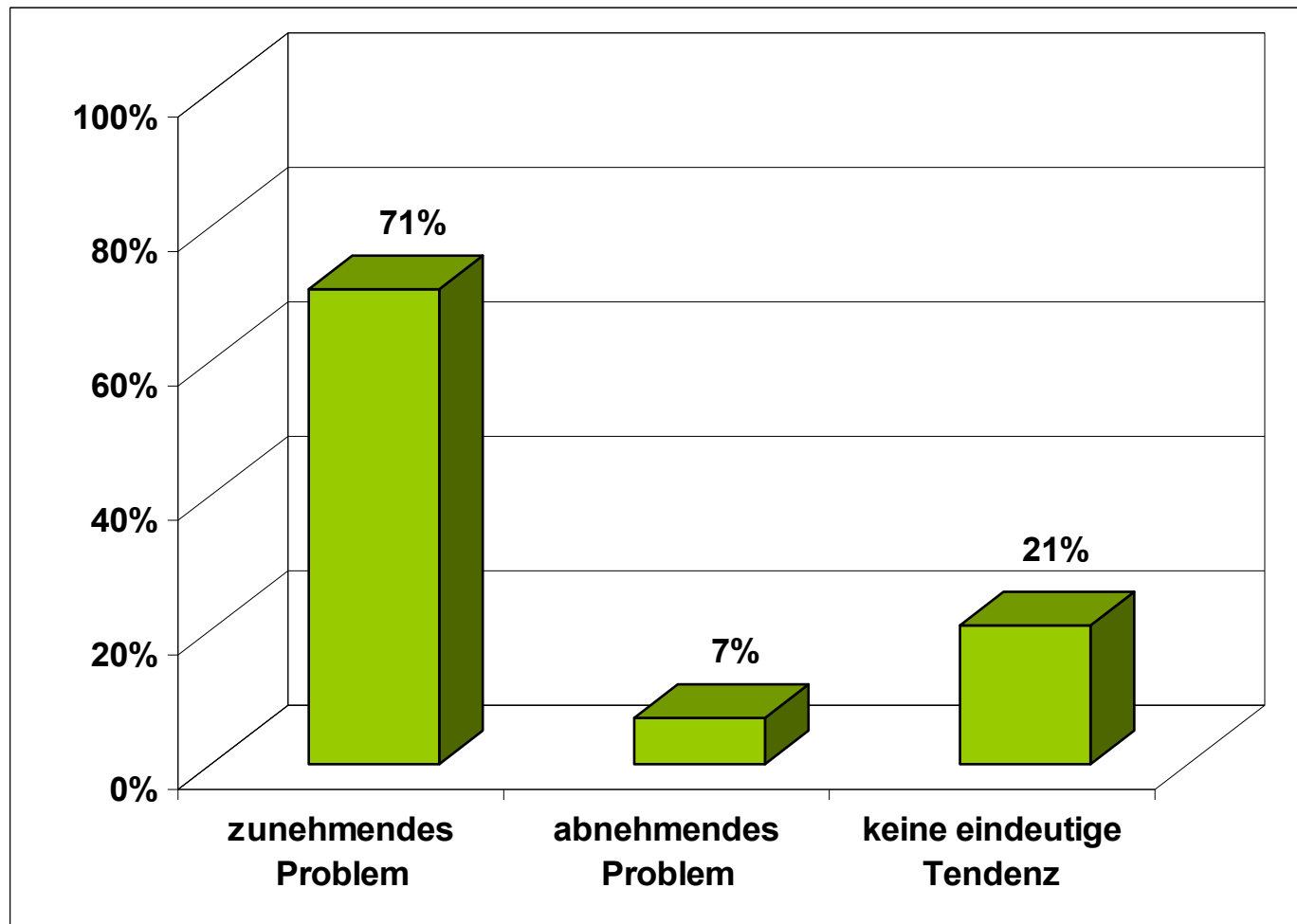
Energiesperren als ein Indikator für Energiearmut



Quelle: Umfrage der VZ NRW bei 113 Grundversorgern in NRW, Angaben basieren auf Antworten von 58 Antworten für Bezugsjahr 2010

„Monitoringbericht 2012“ der BnetzA: Bundesweit 312.000 Stromsperren in 2011

Brisanz von Zahlungsverzug und Energieschulden Meinungsbild der Versorger



Quelle: Umfrage der VZ NRW bei 113 Grundversorgern in NRW, Angaben basieren auf Antworten von 58 Antworten für Bezugsjahr 2010

Dilemma des Phänomens Energiearmut

- sowohl Ursache als auch Lösung betreffen Energie- und Sozialpolitik. Fehlende Zuständigkeit/ Federführung ist kontraproduktiv
- Debatte in Deutschland wird bislang überwiegend auf „Strom“ konzentriert und vernachlässigt Wärmesektor
- insbesondere die Fokussierung auf die EEG-Umlage und damit verbundene Verteilungsungerechtigkeiten führen zu einem destruktiven Framing der Energiewende durch die Energiearmuts-Debatte
- insgesamt geringer Kenntnisstand und hoher Forschungsbedarf

Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“

- Beratung und Vernetzung in 8 Kommunen in Kooperation mit EVU und Caritas

Präventive Ziele

- Nachhaltige Vermeidung v. Energiearmut /-sperren
- Individ. Stärkung der Finanz- und Planungskompetenzen
- Ermittlung v. Einsparpotenzialen im Haushaltsbudget/ Energie

Kurative Ziele

- kurzfristige Existenzsicherungsberatung
- tragfähige Vereinbarungen zur Rückführung ausstehender Energieforderungen

Handlungsbedarf

Sozialpolitik und Forderungsmanagement

- gesetzliche Konkretisierung der Verhältnismäßigkeit von Energiesperren
- Verbot von Energiesperren im Härtefall und Verpflichtung zur Prüfung milderer Mittel wie z. B. Prepaid-Systeme, Ratenzahlungsvereinbarungen etc.
- Bedarfsgerechte Anpassung und Dynamisierung der Regelsätze nach SGB II / XII
- Wiedereinführung des Heizkostenzuschusses zum Wohngeld
- Unterstützung von weiteren Modellprojekten zur Vermeidung von Energiearmut und Energiesperren
- Entwicklung und Förderung von Modellansätzen mit nachhaltigen Energieeinspareffekten (z.B. Fördermodelle zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgroßgeräte)

Handlungsbedarf Energiepolitik

- Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!
- Die Lasten dürfen nicht hauptsächlich den Privathaushalten und mittelständischen Unternehmen auferlegt werden!
- Strom muss für private Haushalte bezahlbar bleiben!
 - Investitionszuschuss für Neuanschaffungen („Kühlschranksaustauschprogramme“)
 - Attraktive Tarife: Rolle der Grundversorgung überdenken
 - Kurzfristige Reduzierung der Stromsteuer (entsprechend der zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen bei der EEG-Umlage²⁰¹³)
- Strompreiserhöhungen müssen transparent und nachvollziehbar sein
- von gesunkenen Strombörsenpreisen müssen auch Verbraucher profitieren.

Aktuelles Dossier zu Energiearmut unter www.vz-nrw.de/Dossier-Energiearmut

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

udo.sieverding@vz-nrw.de
twitter.com/udosieverding